

Lichtenstein-Coburger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 103.

Veranschlagung
Nr. 7.

51. Jahrgang.
Sonnabend, den 4. Mai

Telegrammadresse:
Tageblatt.

1901.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. Im „Amtlichen Teil“ wird die zwispaltige Zeile oder deren Raum mit 80 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die 4spaltige Zeile 15 Pfennig.

Bekanntmachung.

die zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu zahlenden Beiträge betreffend.

Vom Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist ein Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle, den hiesigen Stadt- und Flurbesitz betreffend, eingegangen und liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten 2 Wochen lang, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Ratsexpedition aus.

Aus diesen Unterlagen sind die aufgestellte Beitragsrechnung, sowie die Höhe der für das Jahr 1898 zur Erhebung kommenden Beiträge (2,95 Pf. für jede beitragspflichtige Steuereinheit) zu ersehen. Dabei wird noch erwähnt, daß für das Jahr 1900 die Gefährdungsziffer für die Gärtnereibetriebe nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung vom 2. April 1901 auf 80 Einheiten für die vollbeschäftigte Person und für Betriebe auf Grundstücken, für welche Steuereinheiten nicht ausgeworfen worden sind, auf 13 Einheiten für je 10 Mark Nutzungsertrag festgesetzt worden ist.

Es wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, die Beträge bis zum 10. Mai dieses Jahres, zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an unsere Stadtkasse abzuführen.

Einsprüche gegen die Höhe der Beiträge oder gegen die Veranlagung der Betriebe im Unternehmerverzeichnis sind direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft in Dresden (Wienerstr. Nr. 13) zu richten, die ausgeworfenen Beiträge aber ungeachtet des etwaigen Einspruches, auf Grund von § 18 Abs. 2 des Landesgesetzes vom 22. März 1888, vom Betriebsunternehmer vorläufig zu bezahlen sind.

Lichtenstein, den 26. April 1901.

Der Stadtgemeinderat.
Brahel,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der unterm 27. April d. Js. von der Königl. Kreishauptmannschaft Chemnitz genehmigte I. Nachtrag für die Sparkasse Hohndorf wird hiermit nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hohndorf, am 2. Mai 1901.

Der Gemeinderat.
Schaufuß, Gemeindevorstand.

I. Nachtrag zu den Satzungen für die Sparkasse zu Hohndorf vom 15. April 1899.

§ 11 Abs. 1 der Satzungen erhält folgende Fassung:
Mündelgeld kann mit der im § 1809 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Bestimmung, wonach zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Vormundes oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, bei der Sparkasse angelegt werden. Der Einleger kann überhaupt bestimmen, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung einer Behörde oder die Genehmigung einer anderen Person erforderlich ist. Diese Bestimmungen sind von den Beamten der Sparkasse in das Buch an einer in die Augen fallenden Stelle einzutragen und mit dem Stempel der Sparkasse zu versehen. Sind Bestimmungen der vorstehenden Art getroffen, so darf das Geld ganz oder teilweise nicht ohne die erforderliche Genehmigung zurückgezahlt werden.

Hohndorf, den 12. April 1901.

L. S.
Der Gemeinderat.
Schaufuß, Gemeindevorstand.

Nr. 261 II.

Politische Tages-Nachschau. Deutsches Reich.

* Die „Berl. Politischen Nachrichten“ melden: Der Kaiser befahl, ihm eingehend Bericht zu erstatten über die Griesheimer Katastrophe und ihre Ursachen und über die gegebenen Fälle zu fassenden Entschliessungen wegen Verhütung künftiger ähnlicher Unglücksfälle. Der Bericht dürfte in den nächsten Tagen vorgelegt werden.

* Die „Koblenzer Allgemeine Zeitung“ giebt folgende Berliner Meldung unter Beobachtungen:

wieder: Aus Hofkreisen erfährt man, daß der Kaiser in Eisenach geäußert habe, er denke vor der Hand nicht daran, dem Grafen Bülow einen Nachfolger zu geben. Die darauf hinielenden Erörterungen seien müßiges Gerede.

* Reichstag. (Sitzung vom 2. Mai.) Der Gesetzentwurf über die privaten Versicherungs-Unternehmungen wird in der Fassung der zweiten Lesung angenommen und dann die dritte Beratung des Urheberrechtsgesetzes fortgesetzt bei § 33, der die Schutzfrist für Bühnenwerke und Werke der Tonkunst in Bezug auf öffentliche Aufführungen

auf 50 Jahre verlängern wollte, aber in der zweiten Lesung abgelehnt worden war.

* Die Reichstagskommission für den Diätenantrag beschloß mit 11 gegen 3 Stimmen die Einführung von Tagegeldern. Die Abgeordneten erhalten außer der ihnen jetzt schon gewährten freien Eisenbahnfahrt für die Dauer ihrer Anwesenheit in Berlin täglich 20 Mark. Daß dieser Antrag vom Reichstag angenommen wird, ist sicher, ebenso sicher ist es allerdings auch, daß ihm die Zustimmung des Bundesrates vorenthalten werden wird.

Von der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft ist Namens des königlichen Ministeriums des Innern der vom 12. April 1901 datierte I. Nachtrag zu den Satzungen für die Sparkasse zu Hohndorf vom 15. April 1899 bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Chemnitz, am 27. April 1901.

Königliche Kreishauptmannschaft.

L. S.

v. Weid.

Bekanntmachung.

Zur wirksamen Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten ist zufolge einer Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft in hiesiger Gemeinde ein Gesundheitsausschuß gebildet worden, welchem obliegt, die Befolgung der angeordneten Maßnahmen speziell zu überwachen und auf Befolgung wahrgenommener Uebelstände zu dringen; wenn dies aber ohne Erfolg, die vorgefundenen Mißstände schleunigst zur Kenntnis der Ortsbehörde zu bringen.

Die hiesige Gemeinde ist in 17 Bezirke eingeteilt worden und umfassen die Bezirke folgende Katasternummern:

I. Bez. Herr Kaufmann Röchermann.

Kat.-Nr. 1 bis mit 2H.

II. Bez. Herr Gem.-Exp. a. D. Oswald Wolf.

Kat.-Nr. 3 bis mit 4E.

III. Bez. Herr Fleischbeschaumer Jacobi.

Kat.-Nr. 4F. bis mit 13.

IV. Bez. Herr Lehrer Kiehlung.

Kat.-Nr. 13B. bis mit 17E.

V. Bez. Herr Lehrer Weinreich.

Kat.-Nr. 18 bis mit 26.

VI. Bez. Herr Lehrer Engelmann.

Kat.-Nr. 26B. bis mit 28E.

VII. Bez. Herr Lehrer Krehschmar.

Kat.-Nr. 29 bis mit 34.

VIII. Bez. Herr Obersteiger Stenter.

Kat.-Nr. 34B. 34C. 34D. 34H. 34R. bis mit 34Y.

IX. Bez. Herr Obersteiger Richter.

Kat.-Nr. 34I. 34K. 34L. 34M. 34N. 34O. 34P. 34Q. 34F. und 35H.H.

X. Bez. Herr Obersteiger Böbler.

Kat.-Nr. 35B. 35C. 35E. 35F. 35N. 35A.A. 35B.B. 35K. 35O. 35P. 35Q. u. 35R.

XI. Bez. Herr Assistent Meyer.

Kat.-Nr. 35L. 35K.K. 35M.M. 35N.N. 35O.O. 35P.P. u. 35R.R.

XII. Bez. Herr Schirmmeister Anton Schubert.

Kat.-Nr. 35S. 35T. 35U. 35V. 35W. 35X. 35Z. 35C.C. 35E.E. 35L.L. u. 35U.U.

XIII. Bez. Herr Geschäftsführer Hübner.

Kat.-Nr. 35. 35Q.Q. 36. 36B. 36C. 37. 37B. 38. 38B. 39. 39B. 40 b. m. 48.

XIV. Bez. Herr Lehrer Demmler.

Kat.-Nr. 48C. bis mit 52D. und 67B.

XV. Bez. Herr Richard Wöhlhart.

Kat.-Nr. 53 bis mit 59.

XVI. Bez. Herr Eduard Härtel.

Kat.-Nr. 60 bis mit 66B.

XVII. Bez. Herr Robert Wehlhorn.

Kat.-Nr. 68 bis mit 69.

Den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses ist behufs Ausübung ihres Amtes die Befichtigung der Wohnungen, Schlafräume, Verkaufsläden, Vageräume von Etwaren, sowie der Grundstücke unweigerlich zu gestatten und ist den Anordnungen des Gesundheitsamtes in allen Fällen Folge zu leisten.
Hohndorf, am 3. Mai 1901.

Die Ortspolizeibehörde.

Schaufuß, Gemeindevorstand.